

STAATSINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK UND BILDUNGSFORSCHUNG

Richtlinien für die fachpraktische Ausbildung

Fachoberschule Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Richtlinien für die fachpraktische Ausbildung

Fachoberschule Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Übersicht

- 1 Vorbemerkungen
 - 1.1 Die Stellung der fachpraktischen Ausbildung im Konzept der Fachoberschule
 - 1.2 Ziele der fachpraktischen Ausbildung
 - 1.3 Inhalte der fachpraktischen Ausbildung
 - 1.4 Verknüpfung von fachtheoretischem Unterricht und fachpraktischer Ausbildung
 - 1.5 Aufgaben der Schule/des Betreuungslehrers bzw. der Betreuungslehrerin
 - 1.6 Organisatorische Hinweise

- 2 Inhalte der fachpraktischen Ausbildung
 - 2.1 Information über die äußere und innere Struktur der Einrichtung
 - 2.2 Mitwirkung bei der Erziehungs-, Pflege- und Betreuungsarbeit
 - 2.3 Reflexion über Erfahrungen und deren Aufarbeitung

- 3 Anhang

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Die Stellung der fachpraktischen Ausbildung im Konzept der Fachoberschule

Der Bildungsauftrag der Fachoberschule sieht eine starke Praxisbezogenheit vor. Dieser Praxisbezug geht vor allem von der schulbegleitenden fachpraktischen Ausbildung aus, die ein Wesensmerkmal dieses Schultyps bildet. Sie findet in der Jahrgangsstufe 11 statt und umfasst ebenso viele Wochen wie der Schulunterricht. In der Regel erfolgt sie in Blockform von unterschiedlicher Dauer in außerschulischen Einrichtungen im Wechsel mit dem allgemeinen und fachtheoretischen Unterricht. Der Wechsel von Unterricht und fachpraktischer Ausbildung erlaubt eine neue Form des Lernens und Lehrens; er bietet vor allem im fachtheoretischen Unterricht die Möglichkeit ganzheitlichen und handlungsorientierten Vorgehens. Die spezifischen Ziele und Aufgaben der fachpraktischen Ausbildung der Ausbildungsrichtung Sozialwesen lassen keine Vereinheitlichung mit den Praktika in anderen Ausbildungsrichtungen zu.

Die vorliegenden Richtlinien stellen Rahmenbedingungen dar, die entsprechend den Bedürfnissen der Schule und den Praktikumsstellen, ihren Besonderheiten und verschiedenen organisatorischen Gegebenheiten umgesetzt werden müssen. Es ist deshalb Aufgabe der Schule, auf der Grundlage dieser Richtlinien ein schulindividuelles Konzept für die fachpraktische Ausbildung in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen zu entwerfen.

In den Richtlinien werden folgende Begriffe unterschieden: Mit Betreuungslehrer bzw. Betreuungslehrerin ist die Lehrkraft der Schule gemeint, die die Schülerinnen und Schüler vor Ort betreut, den Kontakt zu der Praktikumsstelle hält und die praktikumsbegleitenden Veranstaltungen durchführt. Ihre Aufgaben sind in Abschnitt 1.5 näher erläutert. Der Praktikumsanleiter ist die Person der Praktikumsstelle, die sich vor Ort um den Schüler kümmert und ihn anweist. Praktikumsbegleitende Veranstaltungen sind ergänzende Maßnahmen, die der Betreuungslehrer mit der entsprechenden Praktikantengruppe durchführt.

1.2 Ziele der fachpraktischen Ausbildung

Keine andere Form ermöglicht in einem so hohen Maße ganzheitliches Lernen wie gerade die fachpraktische Ausbildung an der Fachoberschule. Ganzheitliches Lernen im Praktikum hat die gesamten Lebens- und Erlebensinhalte der Schülerinnen und Schüler zur Grundlage: Im Praktikum versuchen Schülerinnen und Schüler, Praktikumsanleiter und Betreuungslehrer gemeinsam, etwas mit Verstand,

Gefühl und Handeln zu machen. Dabei dienen auf der Grundlage von Informationen und Handeln subjektive Schülererfahrungen und -erlebnisse als Ausgangspunkt von Lernprozessen, die aktualisiert und verarbeitet werden. In diesem Sinne hat die fachpraktische Ausbildung *persönlichkeitsbildende* Funktion.

Die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule verfügen in den seltensten Fällen über praktische Erfahrungen in sozialpädagogischen Einrichtungen. Die Zahl derer, die als ehrenamtliche Mitarbeiter in Jugendgruppen, Ferienlagern oder als Helfer in Altenheimen, Sozialstationen oder Krankenhäusern Einblick in sozialpädagogische Arbeit haben, ist gering. Für die meisten Schülerinnen und Schüler ist die fachpraktische Ausbildung ein nicht bekannter Tätigkeitsbereich. Angesichts dieser Tatsache hat die fachpraktische Ausbildung für die Schülerinnen und Schüler *Orientierungsfunktion*. Zugleich können sie durch die aktive Mitarbeit und Reflexion über eigene Erfahrungen erproben und feststellen, ob sie für einen sozialen Beruf geeignet sind. In diesem Sinne dient die fachpraktische Ausbildung auch der *Berufsfindung*.

Das Praktikum kann über den Erwerb von fach- und personenbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten helfen, die Lebens- und Berufswirklichkeit mit der ganzen Person zu bewältigen. Durch Erlernen von persönlichen und sozialen Fähigkeiten, wie zum Beispiel Sensibilität, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie von fachlichen Fähigkeiten, wie beispielsweise Möglichkeiten der Förderung von Kindern, des gruppenpädagogischen Vorgehens oder der Pflege von alten und/oder kranken Menschen, soll eine umfassende persönliche und berufliche Handlungsfähigkeit angebahnt werden.

Ausgehend von diesen übergeordneten Zielen verfolgt die fachpraktische Ausbildung im Einzelnen:

Die Schülerinnen und Schüler

- verschaffen sich einen Einblick in die Aufgaben sowie in die äußere und innere Struktur der Einrichtung, in der sie arbeiten;
- lernen grundlegende Arbeitsweisen und Fähigkeiten kennen, die in der sozialen Arbeit nötig sind (z. B. Möglichkeiten, Menschen individuell zu fördern, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Beobachtungsfähigkeit, Betreuung und Pflege von alten und/oder kranken Menschen etc.);
- verbessern ihre Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit und erwerben Sensibilität für soziale Prozesse, die Voraussetzung für jedes pädagogische und psychologische Handeln sind;
- machen sich ihre eigenen Neigungen, Motive und Fähigkeiten im Hinblick auf einen sozialen Beruf bewusst;
- erfahren ihre eigene Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit sowie ihre Wirkung auf andere;
- lernen mit belastenden Situationen umzugehen;

- reflektieren ihre Erfahrungen während der fachpraktischen Ausbildung und werten diese Erfahrungen aus.

1.3 Inhalte der fachpraktischen Ausbildung

Von den Zielen der fachpraktischen Ausbildung lassen sich konkrete Inhalte ableiten, die im Sinne einer vollst ändigen Handlung (Handlungsorientierung) in einem Dreierschritt gegliedert sind:

- **Information** über die innere und äußere Struktur der sozialen Einrichtung, in der die Schülerinnen und Schüler tätig sind;
- **Mitwirkung** (Mitarbeit) bei der jeweiligen Erziehungs-, Betreuungs- und/oder Pflegearbeit;
- **Reflexion** und Auswertung von Erfahrungen und Problemen des Praktikums.

Diese Inhalte werden im Gliederungspunkt 2 „Inhalte der fachpraktischen Ausbildung“ näher ausgeführt.

1.4 Verknüpfung von fachtheoretischem Unterricht und fachpraktischer Ausbildung

Damit diese Ziele und Aufgaben erfüllt werden können, ist ein enger Bezug der Praxis zum fachtheoretischen Unterricht unerlässlich: Fachpraktische Ausbildung und fachtheoretischer Unterricht stehen zueinander in einer engen Wechselbeziehung, die durch die Organisation und durch die methodische Gestaltung beider Lernbereiche deutlich werden sollte. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler einerseits erfahren, dass die Theorie der Praxis, aber auch die Praxis der Theorie bedarf und dass wissenschaftliche Theorien gegen über der Alltagstheorie dem Praktiker wichtige Zusammenhänge verdeutlichen und professionelles Handeln ermöglichen. Andererseits sollen die Schülerinnen und Schüler aber auch begreifen, dass wegen der Komplexität der Realität in der Praxis nicht alles machbar ist und die Wissenschaft keine speziellen Verhaltensvorschriften und Lösungen - d. h. keine „Rezepte“ - liefern kann. Fachpraktische Ausbildung und fachtheoretischer Unterricht müssen sich ergänzen, weil beide Bereiche Lernerfahrungen vermitteln, die der jeweils andere Bereich nicht vermitteln kann, beide aber für den Erwerb von fach- und personenbezogenen Fähigkeiten und für eine ganzheitliche Bewältigung der Lebens- und Berufswirklichkeit Voraussetzung sind.

Die fachpraktische Ausbildung und der Unterricht im Profulfach Pädagogik und Psychologie stehen in einer fruchtbaren Verbindung: Aus der fachpraktischen Ausbildung bringen die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen mit, die bei der Erörterung von Lerninhalten als Motivationsquelle und Anschauungshilfe dienen können. Andererseits kann der Unterricht in Pädagogik und Psychologie zu einer

gewissen Systematisierung von praktischen Erfahrungen und Problemen in der fachpraktischen Ausbildung beitragen. Zudem können theoretische Aussagen - zum Beispiel das Lernen im Erziehungsprozess oder sozialpädagogisches Handeln - auf ihre „Verwertbarkeit“ in der selbst erlebten Praxis angewandt und überprüft werden. Nicht zuletzt kann der Unterricht Anregung und Vorbereitung gezielter Beobachtungsaufträge für das Praktikum sein. Der Abkoppelung von Theorie und Praxis kann dadurch auf überzeugende Weise entgegen gewirkt werden.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der fachpraktischen Ausbildung, die Durchführung von praktikumsbegleitenden Veranstaltungen und der Unterricht im Profulfach Pädagogik/Psychologie werden erleichtert, wenn sie in einer Hand liegen. Die in Pädagogik und Psychologie unterrichtenden Lehrer betreuen und begleiten die Schülerinnen und Schüler auch während der fachpraktischen Ausbildung; sie sorgen dafür, dass sie das Praktikum nicht nur „durchlaufen“, sondern sich mit ihren Erfahrungen und Erlebnissen intensiv auseinandersetzen; sie beraten sie in Problem- und Konfliktsituationen und geben Hilfestellung bei der Aufarbeitung von belastenden Situationen.

1.5 Aufgaben der Schule/des Betreuungslehrers bzw. der Betreuungslehrerin

Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Praktikum

a) Information über Ziele, Inhalte und Organisation

Damit ein erfolgreicher Verlauf des Praktikums gewährleistet wird, sollen die Schülerinnen und Schüler mit den Zielen und Ausbildungsinhalten des Praktikums vor dessen Beginn vertraut gemacht und über die jeweilige schulspezifische Organisation (z. B. Praktikumsabschnitte, praktikumsbegleitende Veranstaltungen, Berichte, Absenzenregelung, Bewertung) informiert werden.

b) Rechtliche Informationen

Mit dem Beginn des Praktikums begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ein spezielles Feld des Arbeitslebens, das durch eine Vielzahl von rechtlichen Regelungen bestimmt ist. Gleichzeitig bleibt aber der Schülerstatus während des Praktikums erhalten. Dabei ist es notwendig, die Schülerinnen und Schüler in diesem Spannungsfeld zwischen Schülerstatus und Anforderungen des Arbeitslebens mit relevanten rechtlichen Bestimmungen vertraut zu machen. Dies sind zum Beispiel Regelungen hinsichtlich

- der rechtlichen Rahmenbedingungen der Institution,
- der Arbeitszeit,
- der Pflicht zur unverzüglichen Information bei Krankheit oder Verhinderung,
- der Ferien und Feiertage,
- der Versicherungsbestimmungen,
- der Pflicht zur Verschwiegenheit.

c) Vermittlung spezieller Verhaltensregeln

Zur Vermeidung von Startschwierigkeiten sollen die Schülerinnen und Schüler vor Praktikumsantritt über spezielle und notwendige Verhaltensregeln in der jeweiligen Institution informiert werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich der Bedeutung von Anforderungen des Arbeitslebens bewusst werden, z. B. der Arbeitshaltung, des äußeren Erscheinungsbildes, des Auftretens wie auch der Besonderheiten im Umgang mit entsprechenden Personengruppen.

Praktikumsbegleitende Maßnahmen

a) Praktikumsbesuche vor Ort

Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler vor Ort in regelmäßigen Abständen vom Betreuungslehrer besucht. Dabei werden sich unterschiedliche Schwerpunkte ergeben, z. B.

- Anregung zu Eigeninitiative und zur Übernahme selbstständiger Aufgaben,
- Beratung in Problem- und Konfliktsituationen,
- Hilfestellung bei der Aufarbeitung psychosozial belastender Situationen,
- Förderung von Reflexion, z. B. Hinterfragen der eigenen Wirksamkeit, Veränderung der eigenen Rolle,
- Verdeutlichen von `StärkenA und `SchwächenA,
- vorbeugende Maßnahmen, die den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung sicherstellen.

Weiterhin pflegt der Betreuungslehrer im persönlichen Gespräch den Kontakt zur Praktikumsstelle, zu Gruppen- und Einrichtungs-

leiten.

Aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen erscheint es notwendig, bei der Stundenplangestaltung einen unterrichtsfreien Tag für die Betreuung vor Ort zur Verfügung zu stellen.

b) Praktikumsbegleitende Veranstaltungen

Durch praktikumsbegleitende Veranstaltungen, die sowohl während der Praktikums- als auch während der Schulwochen stattfinden können, werden vor Ort gesammelte Erfahrungen

- . vertieft,
- . aufgearbeitet und
- . nachbereitet.

Darüber hinaus können die Praktikumserfahrungen der Schülerinnen und Schüler ergänzt werden, z. B. durch Exkursionen, Informationsveranstaltungen, Unterrichtsgänge, Hospitationen, Expertenbefragungen, Einladung von Praxisvertretern. Auch bei diesen Veranstaltungen kann der Theorie-Praxis-Bezug deutlich gemacht werden.

c) Anleitung zu Berichten

Der Praktikumsbericht soll für die Schülerinnen und Schüler eine Hilfe sein, Praktikumserfahrungen aufzuarbeiten, einzuordnen und den eigenen Lernprozess besser zu durchschauen. Daher fertigen die Schülerinnen und Schüler eine durch die Schule festgelegte Anzahl von Praktikumsberichten an, die vom Betreuungslehrer durchgesehen werden und in die Gesamtbewertung eingehen.

Zudem bieten Praktikumsberichte eine besondere Möglichkeit zur Verknüpfung von Fachwissen mit Erfahrungen aus dem Praktikum.

Ergebnissicherung

a) Bezüglich der Praktikumsstelle

Zur Sicherstellung eines erfolgreichen Praktikumsverlaufs ist es notwendig, vorrangig auf folgende Aspekte zu achten:

- Umsetzung der in diesem Ausbildungsplan festgeschriebenen Ziele und Aufgaben des Praktikums,
- Anleitung durch eine qualifizierte Fachkraft,

- Beachtung der rechtlichen Vorgaben (Arbeitszeit, Pausenregelung, Verantwortlichkeiten, Schülerstatus),
- Einhaltung der Versäumnisregelung.

b) Bezüglich der Schülerinnen und Schüler

Am Ende eines jeden Einsatzes in einer Praktikumsstelle erstellt der entsprechende Praktikumsanleiter eine Beurteilung über den zurückliegenden Zeitraum, die einerseits eine Rückmeldung für die Schülerinnen und Schüler darstellt, andererseits Hinweise für das Bestehen oder Nichtbestehen enthält.

Hinsichtlich der Frage, ob das Praktikum insgesamt erfolgreich absolviert wurde, sollen folgende Kriterien ganzheitlich berücksichtigt und im Einzelfall individuell gehandhabt werden:

- Beurteilung durch die Praktikumsstelle,
- Rückmeldungen vor Ort,
- Rückmeldungen durch die Schüler und Schülerinnen,
- Versäumnisse,
- erstellte Berichte (Abgabe, Qualität der Ausführung),
- praktikumsbegleitende Veranstaltungen (Teilnahme, Engagement).

Der Betreuungslehrer schlägt der Klassenkonferenz auf dieser Grundlage vor, ob das Praktikum - bisher - mit Erfolg oder ohne Erfolg durchlaufen wurde. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz.

1.6 Organisatorische Hinweise

Als Tätigkeitsbereiche für Praktikanten mit der Vorbildung und in der Altersstufe von Fachoberschülern kommen folgende Arbeitsfelder in Frage:

1. Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im erzieherischen Bereich:
Einrichtungen der Frühförderung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Kinder- und Spielhäuser, Abenteuerspielplätze, Kindergärten, Horte, Jugendzentren, Jugendbildungsstätten, Heime, Gemeinwesenarbeit)
2. Soziale Arbeit im heilpädagogischen Bereich:

Einrichtungen, die Menschen mit erschwerten Entwicklungsbedingungen soziale und gesundheitliche Hilfen geben (z. B. Einrichtungen zur Frühdiagnose und Frühförderung, schulvorbereitende Einrichtungen und Schulen zur individuellen Lernförderung, Werkstätten für Behinderte, Heime, Einrichtungen, die berufliche und soziale Rehabilitation vornehmen)

3. Soziale Arbeit im Rahmen der Altenbetreuung und im pflegerischen Bereich:

Einrichtungen für soziale und gesundheitliche Hilfen im ambulanten und stationären Bereich (z. B. Altenheime, Altenclubs, Sozialstationen, Krankenhäuser, gerontologische Stationen, ambulante Dienste)

Für pflegerische Aufgaben ist ein Vorbereitungskurs im Pflegehilfswesen hilfreich bzw. notwendig.

4. Soziale Arbeit in weiteren sozialpädagogischen Arbeitsfeldern:

Einrichtungen der Sozialverwaltung, der Ausländerpädagogik, der Medienpädagogik, in alternativen Formen der Jugendarbeit, Arbeit mit Erwachsenen etc.

Wichtig für das Erreichen der Ziele der fachpraktischen Ausbildung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Tätigkeitsbereichen mitarbeiten und dabei unterschiedliche Einrichtungen kennen lernen. In der Regel sollten zwei bis drei Tätigkeitsbereiche durchlaufen werden.

In den einzelnen Tätigkeitsbereichen ist aber großer Wert darauf zu legen, dass die Schülerinnen und Schüler intensiv in den Arbeitsprozess eingebunden werden und es nicht nur zu einem oberflächlichen Kennenlernen kommt.

Da die Einsatzmöglichkeiten während der fachpraktischen Ausbildung sehr breit gefächert sind, können die Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte nicht die Verbindlichkeit im Sinne von Lehrplänen haben. Sie sollen als Richtlinien verstanden werden, die Raum genug lassen, um die Besonderheiten der jeweils gewählten Einrichtung zu berücksichtigen. Jede Schule soll die Richtlinien entsprechend ihren personellen, organisatorischen und regionalen Gegebenheiten umsetzen.

Bei der Umsetzung der Inhalte ist eine Zusammenarbeit der Schule mit den Praktikumsstellen und den Schülerinnen und Schülern notwendig.

2 INHALTE DER FACHPRAKTISCHEN AUSBILDUNG

INHALTE

HINWEISE

2.1 Informationen über die äußere und innere Struktur der Einrichtung

- Ziele, Funktionen und Aufgaben der Einrichtung

Einführungsgespräch über die spezifische Situation der Einrichtung
Anregung zur Beschaffung und zum Studium von vorhandenem Informationsmaterial und zur aktiven Nachfrage

- Aufbau und Organisation, z. B. Träger, Abteilungen, Aufgabenverteilung, Abgrenzung der Kompetenzen, hierarchische/kooperative Struktur, Kommunikationsstruktur

Erkunden und Beobachten der Gegebenheiten in der jeweiligen Praktikumsstelle, Gespräche mit Mitarbeitern
Auswertung der Öffentlichkeitsarbeit, der Stellenbeschreibung
Vgl. Wirtschaftslehre, LG 12.2

- Zusammensetzung der Zielgruppe, z. B. Gruppenstärken, Altersverteilung, Verhältnis der Geschlechter, Familienstruktur, materielle Situation, Bildungsvoraussetzungen, soziokultureller Hintergrund

Sammeln und Sichten von Daten, Einsicht nehmen in entsprechendes statistisches Material
Herkunft und Verwendung der Mittel

- Ausstattung der Einrichtung
Anzahl und Anordnung der Räume, Einrichtung der Zimmer, zur Verfügung stehende Materialien (Spiel-, Arbeitsgeräte, Medien etc.), Außenanlagen
- Lage/Einzugsgebiet
Standort, Bevölkerungsstruktur, verkehrsmäßige Anbindung, Umgebung, vergleichbare Einrichtungen in der Nähe

2.2 Mitwirkung bei der Erziehungs-, Pflege- und Betreuungsarbeit

Beteiligung am zielorientierten Vorgehen der Einrichtung

- Erstellen eines Bildes von der aktuellen Situation und bestimmter Gegebenheiten einzelner Personen, z. B. Entwicklungsstand, Aufnahme und Entlassung, Aufenthaltsdauer, Anlass der Unterbringung oder des Aufenthalts, Diagnose

Im Rahmen einer praktikumsbegleitenden Veranstaltung informieren über Finanzplan (vgl. Wirtschaftslehre, LG 12.3 und 12.5) einer ausgewählten Einrichtung (Experten) oder eigene Erkundungen der Schülerinnen und Schüler

Erstellen eines Lageplans

Erkundung des Verhaltens und möglicher Ursachen einzelner Personen
Einsichtnahme in entsprechende Unterlagen und Berichte
Gespräche mit dem Praktikumsanleiter über Beobachtungen

- Einblick in bestimmte Bedingungen der Einrichtung, z. B. Zusammensetzung der Gruppe, Raumteilungsverfahren, Stationsaufteilungen
- Einsichtnahme in Rahmen-, Erziehungs- oder Therapiepläne und Überlegungen zu ihrer Verwirklichung, Einbeziehung in die Ausarbeitung z. B. von Monats-, Wochen- und Tagesplänen

Teilnahme an Team- oder Mitarbeiterbesprechungen

Mitarbeit am methodischen Arbeiten der Einrichtung, Übernahme von Aufgaben

- Aufbau von positiven Beziehungen zu den Mitarbeitern und insbesondere zu den einzelnen Personen bzw. der Zielgruppe
- Angemessene Beteiligung an den Möglichkeiten der individuellen Förderung von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen
- Angemessene Beteiligung an gruppenpädagogischen Vorgehensweisen

Mitarbeit und Übernahme von Aufgaben unter fachlicher Anleitung

Nach Möglichkeit übernehmen die Schülerinnen und Schüler bestimmte Teilaufgaben und reflektieren deren Durchführung. Dabei sollen ihnen Praktikumsanleiter und Betreuungslehrer Hilfestellung geben.

- Erprobung von Möglichkeiten des individual- und gruppenpädagogischen Vorgehens in der Einrichtung

Je nach den Umständen können die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Zeit eine oder mehrere fest umrissene Aufgabe(n) erhalten, die sie bearbeiten bzw. lösen können. Dabei können sie auch selbstständig ein kleines Projekt planen und durchführen.

- Anwendung von Fachwissen in der Praxis und Überprüfung seiner Tauglichkeit
- Unterstützung bei der Pflege von alten, behinderten und/oder kranken Menschen
- Angemessene Beteiligung an der psychosozialen Betreuung von alten und/oder kranken Menschen
- Aktive und konstruktive Mitarbeit im Team
- Entwickeln von eigenen Ideen zur Realisierung von bestimmten Aufgaben
- Beteiligung an der Zusammenarbeit mit anderen Personen und Institutionen, z. B. Angehörige, Schulen, Sozialamt

Beitrag zu einer günstigen Atmosphäre bzw. einem freundlichen Klima

Die Schülerinnen und Schüler lernen im Pädagogik- und Psychologie-Unterricht Grundlagen systematischer Verhaltensbeobachtungen kennen, die im Praktikum durchgeführt und in Verbindung mit dem Unterricht ausgewertet werden können.

Geeignete Lerngebiete können dem Lehrplan Pädagogik/Psychologie entnommen werden, z. B. Lerntheorien, Erziehungsziele.

In Gesprächen mit dem Praktikumsanleiter klären, wie die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben erfüllen und was sie im Praktikum erleben

- Zeigen von Zuverlässigkeit, Interesse, Engagement, Hilfsbereitschaft und Verantwortlichkeit des Schülers
- Mitwirkung an der Gestaltung von äußeren Bedingungen wie beispielsweise an der Anfertigung von Wandschmuck, Bildern, Plakaten
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Festen, Feiern u. a.
- Mithilfe bei anfallenden Routinearbeiten

Anregungen aus dem Kunst- und Musikunterricht

Auseinandersetzung mit dem eigenen und fremden Verhalten

- Beobachtung des erzieherischen Verhaltens der Mitarbeiter
- Beobachtung, wie das Betreuungs- oder Pflegepersonal in bestimmten Situationen vorgeht
- Handhabung von möglichen Konflikten, die mit Mitarbeitern oder den einzelnen Personen bzw. der Zielgruppe entstehen
- Beobachtung des eigenen Verhaltens und der Wirkungen z. B. bezüglich der Mitarbeiter, Vorgesetzten

Gespräche mit den Mitarbeitern über deren Absichten und Maßnahmen

Hilfestellungen der Praktikumsanleiter und Betreuungslehrer durch Gespräche; Wirkungen der Körpersprache

- Akzeptierung und Verwertung von Kritik
- Anpassung des eigenen Verhaltens in Richtung `professionelles HandelnA

2.3 Reflexion über Erfahrungen und deren Aufarbeitung

Reflexion über Lernerfahrungen in fachlicher Hinsicht

- Anforderungen an einen sozialen Beruf im Hinblick auf Fachkenntnisse
- Nachvollziehen der eigenen Lernprozesse mit Hilfe von Fachwissen
- spezielle Vorgehensweisen, Methoden und Techniken in einzelnen Arbeitsfeldern
- Möglichkeiten und Grenzen der Institution

Hier können Praktikumserfahrungen aufgegriffen und gemeinsam eingehend und systematisch besprochen, eventuell fachlich vertieft werden. Den Schülerinnen und Schülern soll ermöglicht werden, intensives und fachlich fundiertes Handeln zu vergleichen, sodass deutlich wird, dass praktisches Handeln der wissenschaftlichen Begründung bedarf und wissenschaftliche Aussagen immer wieder durch die Praxis überprüft werden müssen

Vgl. Lehrplan Pädagogik/Psychologie

Vgl. Lehrplan Pädagogik/Psychologie
Fachreferate

- Bedeutung eines guten Arbeitsklimas

Im Gespräch und im Rollenspiel erkunden, welche Faktoren die Atmosphäre bestimmen und was zur Pflege und Verbesserung der Atmosphäre beiträgt

- anfängliche Erwartungen und Befürchtungen
- persönliche Fähigkeiten, Stärken und Schwächen
- Vergleich von Fremdbild, Selbstbild und Wunschbild
- Entwicklung und Veränderung der eigenen Rolle als Praktikant aufgrund von Zuwachs an Kompetenzen und gegenseitigem Vertrauen sowie durch den Faktor Zeit
- physische und psychische Belastbarkeit
- Beziehungen zu anderen, z. B. Kontaktaufnahme, Pflege der Beziehungen, Entwicklung von Beziehungen im Lauf der Zeit
- Umgang mit Emotionen, z. B. Sympathie und Abneigung
- Veränderungen von Einstellungen, z. B. zu Behinderung, Alter, Krankheit

Ein gemeinsames Gespräch Schüler/Praxisanleiter/Betreuungslehrer kann hier Aufschluss geben

Einen Vergleich anstellen, z. B. zwischen der ersten, einer mittleren und der letzten Praxiswoche

- Berufsfindung

- Probleme und schwierige Situation rechtzeitig erkennen und mit ihnen angemessen umgehen

Durch Gespräche zwischen Schüler, Praxisanleiter und Betreuungslehrer klären, wo Schwierigkeiten aufgetreten sind, wie sie erlebt und verarbeitet werden.

ANHANG

Mitglieder:

Günter Blomeyer

Bärbel Daiss

Hermann Hobmair

Benedikta Nüchterlein

Claudia Romer

München

Augsburg

Ingolstadt

Nürnberg

ISB München

Von den Kommissionsmitgliedern wurde auch eine Materialiensammlung zur fachpraktischen Ausbildung erarbeitet. Diese kann über die Homepage isb.bayern.de als Datei heruntergeladen werden.